

Zur Geschichte des Pietismus in Schweden und Dänemark

Von Helmut Lother, Greifswald

Bei meinen Studien zur Geschichte der pietistischen Bewegung im ehemaligen Schwedisch-Vorpommern, deren Ergebnisse ich in meinem jüngst erschienenen Buch „Pietistische Streitigkeiten in Greifswald, ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in der Provinz Pommern“ veröffentlicht habe, wurde ich den damaligen politischen Verhältnissen entsprechend darauf geführt, auch das Vordringen und die Bekämpfung des Pietismus in Schweden und Dänemark zu beachten. Seit dem Westfälischen Frieden, bei dem Pommern zwischen Schweden und Brandenburg geteilt wurde, gehörte ja ganz Vorpommern einschließlich der Insel Rügen bis an die Oder, ja teilweise sogar darüber hinaus, der schwedischen Krone an. Während des Moskowiterkrieges aber, in dem sich König Friedrich IV. von Dänemark, König Friedrich August von Polen und Zar Peter von Rußland gegen Karl XII. von Schweden verbündet hatten, herrschte über den nordwärts der Peene gelegenen Teil Schwedisch-Pommerns von 1711 bis zum Friedensschluß 1720 das dänische Szepter. Es war klar, daß die Erfahrungen, die man in beiden Ländern mit dem Pietismus gemacht hatte, nicht ohne Einfluß auf die Greifswalder Streitigkeiten und deren Behandlung durch die jeweils machthabende Regierung bleiben konnten.

Was ich darüber erarbeitet habe, möchte ich nunmehr hier zur Veröffentlichung bringen:

1.

Was zunächst Schweden anlangt, so ist durch die vielen Kriege Karls XII. und den damit verbundenen langen Aufenthalt schwedischer Heere in Deutschland, besonders in Sachsen, ohne weiteres verständlich, daß pietistische Ideen und Schriften im schwedischen Lager bekannt und durch die heimkehrenden Krieger dann auch in der Heimat verbreitet wurden. Besonders A. H. Franckes Anleitung zum Christentum wurde sehr bald ins Schwedische übersetzt und mehrmals ge-

druckt¹. Zwar hören wir noch 1706 in einem Bericht über den „Jetzigen Zustand der schwedischen Kirche“², daß löblich auf die Reinheit des göttlichen Wortes gehalten werde, doch zeigen schwedische Edikte aus derselben oder sogar schon wesentlich früherer Zeit, daß man längst auf die pietistische Gefahr aufmerksam geworden war. Bereits 1694 hatte Karl XI. streng alle Privatzusammenkünfte und Konventikel sowie die Einführung schwärmerischer Bücher verboten, und in einem Edikt Karls XII. vom Jahre 1706 aus dem Feldlager bei Lusuc in Wolhynien wurde ebenfalls vor den Schwärmereien der Pietisten, die hier erstmalig mit Namen genannt sind, gewarnt. Die Abwesenheit des Königs und seine starke Inanspruchnahme durch die mannigfaltigen Kriege kam der Ausbreitung naturgemäß zu Hilfe.

Indessen scheint es, als wenn die Bewegung in Schweden ähnlich der späteren Entwicklung in Vorpommern zunächst auf die Universitäten beschränkt blieb. In Upsala und Pernau in Livland machte sich pietistisches Unwesen bemerkbar, und in Åbo war es besonders ein Lic. Laurbeck³, der Breithauptische Gedanken verbreitete, genannt wird vor allem seine Disputation de impedimentis studii Theologiae. Noch ärger als er trieb es ebenfalls in Åbo Mag. Petr. Schaefer. Doch eine königliche Verordnung aus dem Jahre 1708, die beide vor das Konsistorium forderte, scheint zunächst diese Bewegung erstickt zu haben⁴. In Pernau war besonders der Professor der Theologie Lic. Johann Folker⁵ von pietistischen Gedanken eingenommen und kam deswegen mit seinem Amtsgenossen

1) Vgl. (Joh. Friedr. Mayer) Eines schwedischen Theologi kurzer Bericht von Pietisten samt denen Königlichen Schwedischen Edikten wider dieselben, Leipzig 1706.

2) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, 1706, S. 347.

3) Wohl Karl L., späterer theolog. Lektor zu Linköping, Sohn des bekannteren Petrus L., Pastors und Professors in Lund und Wiborg (nach Adelung-Rotermund, Forts. zu Joechers Gelehrten-Lexikon III, 1810, Sp. 1384).

4) Unschuldige Nachrichten 1708, S. 234 ff.: Nachricht wegen des schwed. Pietismi und kgl. Eifers dawider.

5) Aus Calmar i. Schwed. Studierte in Upsala und Gießen, wurde 1693 dort Magister, 1696 Lic. theol., 1698 Lehrer der „theoret. Philosophie“ zu Calmar, 1701 Professor der Theologie zu Pernau; seit 1707 erster Professor daselbst. (Adelung, Forts. zu Joecher II, 1787, Sp. 1146/47.)

Ingemund Broems¹ in heftige Konflikte. Als nun beide, nach der Eroberung Livlands durch die Russen aus Pernau vertrieben, im Jahre 1712 nach Stockholm kamen, scheute sich Folker nicht, auch dort seine Gedanken weiter zu vertreten². Broems blieb sein Gegner und ließ als Gegenwehr gegen die um sich greifenden pietistischen Gedanken die kleine Schrift des württembergischen Predigers M. Lud. Melch. Fischlin „Pietismus detectus“ ins Schwedische übersetzt drucken, worin in 48 Sätzen die Haupteinwände gegen den Pietismus vorgetragen waren³. Aber auch der Bischof von Åbo, D. Joh. Gezelius⁴, welcher bereits bei den dortigen Streitigkeiten ein wachsames Auge gehabt hatte, wurde ein heftiger Gegner Folkers, nachdem er zunächst vergeblich versucht hatte, sich mit ihm privatim auseinanderzusetzen. Ebenso trat schon damals der Kgl. Hofprediger D. Gustav Adolph Humble⁵ energisch gegen den Pietismus auf, der später in der Vorrede zu seinem Traktat „Novator *ἄτακτος*“ (Stockholm 1727) mit Nachdruck darauf hinwies, daß man auf den Gebrauch der richtigen Formeln für die göttlichen Wahrheiten halten müsse und es nicht angängig sei, neue Formeln zu prägen, wohinter sich die Pietisten immer verschanzten, indem sie angeben, sie trügen die alte Wahrheit nur in einem neuen

1) Schwede, aus Södermanland gebürtig, studierte in Upsala, wurde dort 1697 Mag. und in demselben Jahre Prof. der griech. Sprache am Gymnasium zu Stregnaes. 1703 Prof. d. Theologie zu Pernau, später Superintendent zu Karlstadt in Wärmeland (Adelung, Forts. zu Joecher I, 1784, Sp. 2280).

2) Vgl. hier und für das Folgende fortlaufend: Unsch. Nachr. 1727, S. 781 ff. „Nachricht wegen des neueren schwedischen Pietismi und der dahin gehörigen Edikte.“

3) Die Schrift war erschienen 1708. Vgl. Unsch. Nachr. 1710, S. 237 ff.

4) Geb. 1647 zu Dorpat als Sohn des Dorpater Professors und nachmal. Bischofs zu Abo Joh. Georg G.; 1674 Prof. d. Theol. zu Abo, 1675 D., 1684 Superintendent in Narva, nach s. Vaters Tode 1690 Bischof zu Åbo, welches Amt er 1713 niederlegte. Starb 1718 zu Stockholm. Er scheint zeitweilig selbst zum Pietismus hingeneigt zu haben, denn unter seinen Werken finden sich Übersetzungen von Speners *Pia desideria* sowie eine Sammlung Spenerscher und and. Bußpredigten ins Schwedische (Adelung, Forts. zu Joecher II, 1787, Sp. 1440).

5) Geb. 1674 zu Jönköping, studierte in Upsala, Dorpat, Rostock und Wittenberg, besuchte aber auch andere deutsche und holländische Universitäten. 1700 Prediger zu Eskilstuna, 1719 Pastor und Superintendent zu Karlskrona, 1730 Bischof zu Wäxjö, starb dortselbst 1741 (Adelung, Forts. zu Joecher, II, 1787, Sp. 2189).

Gewande vor¹. Man wechselte verschiedene Schriften über Erleuchtung, Wiedergeburt, Buße, Rechtfertigung und gute Werke, die aber sämtlich nicht im Druck erschienen. Als Karl XII. nach langer Abwesenheit endlich 1715 nach Stockholm zurückkehrte, nahm er sich sofort der Streitigkeiten an und setzte in dem genannten Gezelius und in D. Mat. Steuchius² zwei Kommissare ein, die mit Folker verhandeln und seine Lehren untersuchen sollten, nachdem zuvor während der Abwesenheit des Königs seine Schwester Ulrica Eleonore bereits 1713 ein erneutes Edikt gegen den Pietismus erlassen hatte³. Zwar versuchte Folker auf alle Weise, den Prozeß aufzuhalten, indem er gegen die Kommissare Einspruch erhob und alles mögliche gegen sie vorbrachte, doch waren diese Bemühungen vergeblich. Da er von seinen Gedanken nicht abzubringen war, wurde er des geistlichen Amtes für unfähig erklärt, aus Stockholm verwiesen und begab sich auf sein Landgut nach Schonen.

Doch den pietistischen Umtrieben war damit noch keineswegs der Todesstoß versetzt, denn im Gegensatz zu Pommern hatten die Ideen in Schweden in Laienkreisen und zwar gerade bei hochgeachteten und vornehmen Personen bereits zu festen Fuß gefaßt, als

1) Vgl. N. N., Dringende Ehrenrettung wider die falschen Beschuldigungen des Herrn Auctor Programmaticis funebris auf das Absterben des Henrici Brandani Gebhardi zu Greiffswald, 1731, S. 35; ebenfalls die Besprechung des Traktats n Unsch. Nachr. 1730, S. 98 ff., woselbst die Vorrede in deutscher Übersetzung abgedruckt ist.

2) Geb. 1613 in Fogdö Prästgård in Södermanland als Sohn des Pastors und späteren Superintendenten in Härnösand Petrus Er. St. Nach erfolgreichen Auslandsstudien wurde er theol. Lektor am Gymn. zu Härnösand, 1676 Prof. d. Logik und Metaph. in Upsala, 1682 Vikar seines Vaters und im Jahre darauf sein wirklicher Nachfolger. Bei der Jubelfeier der Upsalaer Beschlüsse 1693 wurde er D. theol. und von Karl XI. zum ersten theolog. Prof. in Upsala ernannt. Noch in dems. Jahre wurde er Bischof in Lund, wo er 20 Jahre wirkte und bes. für die Einbürgerung des Schwedentums und die Durchführung der schwed. Kirchenordnung sorgte. 1714 ernannte ihn Karl XII. zum Erzbischof von Upsala. Er starb 1730. (Vgl. Georg Gezelius, Försök til et Biographiskt Lexikon öfver namnkunnige och lärde Svenska Män, 2. Teil. Stockholm, Upsala u. Abo 1779, S. 151 ff.; auch: Biographiskt Lexikon öfver namnkunnige Svenska Män, 15. Bd., Upsala 1848, S. 356 ff.). Für die Erschließung aller schwedischen Quellen habe ich meinem hiesigen Kollegen Herrn Dr. Paul herzlich zu danken.

3) Unsch. Nachr., 1713, S. 1002.

daß sie mit dem Fortgang Folkers ohne weiteres ausgerottet gewesen wären. Besonders waren es der Kämmerer Elias Walcker in Stockholm¹ und dessen Schwiegersohn, einer „der vornehmsten Schweden“, die weiter an der Pflege und Ausbreitung pietistischer Gedanken arbeiteten. Der letztere stellte aus Hallischen und anderen Gesangbüchern ein Cantional her mit dem Titel Mosis och Lambsens Wiser (Mosis und des Lammes Weise), dessen Druck aber vom Konsistorium zu Stockholm wegen darin enthaltener fanatischer, chiliastischer und socinianischer Irrlehren verboten wurde. Dennoch fand man „einen Ort, da es in Druck kam“, und das Buch wurde bei den pietistischen Konventikeln gern und häufig benutzt. Nach Karls XII. Tode 1718 wurden die bisher heimlichen pietistischen Versammlungen sogar öffentlich gehalten, in der Hauptsache bei Walcker, und verliefen derart: „Man sung erstlich ein Lied aus dem obgedachten Buche, hernach ward von den angehörten Sonntags-Predigten discurrirt, alsdann ein langes Gebet gehalten, und mit einem Liede beschlosen.“ — Obwohl nach dieser Schilderung die Zusammenkünfte sich noch in durchaus geordneten Bahnen bewegten und vor allem der regelmäßige Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes vorausgesetzt wird, begann der Klerus doch, dagegen vorzugehen. Das veranlaßte von seiten der Pietisten verschiedene Schriften zu ihrer Rechtfertigung, von denen sich eine 1719 herausgegebene mit besonderer Schärfe sogar gegen die sich auf dem Reichstag versammelnde Geistlichkeit richtete. Sie war anonym herausgegeben von einem starken Anhänger des Pietismus Nils v. Lang². Durch ein erneutes Edikt versuchte die inzwischen

1) Stammte aus einer ehemals engl. Familie, die sich in Schweden angesiedelt hatte. Geb. 1660 in Gävle, studierte in Upsala, wurde 1681 Kammerschreiber beim Reduktionskollegium, 1688 Buchhalter daselbst, 1691 Hausratsmeister und zugleich Liquidations-Kommissarius im Oberlandesgericht, 1704 Kämmerer beim Gen. Seezoll-Kontor, 1719 Kämmerer beim Zoll- und Licens-Büro des Kammerkollegiums. 1720 geadelt. Erhielt 1731 seinen Abschied mit dem Titel als Kammerrat. Starb 1733 in Stockholm. (Biographiskt Lexikon, 22. Bd., Örebro 1855, S. 41 f.). — Leider war der Name des Schwiegersohnes nicht zu ermitteln; die Matrikel öfver Svea Rikes Ridderskap och Adel, utgifven af And. Ant. v. Stiernmann, Andra Del, Stockholm 1755 nennt ihn bei „Walcker“ nicht.

2) Geb. 1681 in Gillberga Prästgård in Wärmland als Sohn eines Geistlichen und Propstes daselbst, studierte seit 1700 in Upsala, wurde 1714 Präsidens-Sekretär im Kriegskollegium, 1719 Sekretär dieses Kollegiums, 1727 in ders.

als Nachfolgerin ihres unverheiratet verstorbenen Bruders Karls XII. auf den Thron gekommene Königin Ulrica Eleonore 1720 dem Unwesen ein Ende zu machen.

Indessen bald darauf, nachdem Ulrica Eleonore soeben ihrem Gemahl Friedrich I., früherem Landgraf von Hessen-Kassel, das Szepter in die Hand gegeben hatte, erhielt die pietistische Partei durch die Rückkehr sibirischer Gefangener nach Stockholm große Verstärkung. Diese zumeist bei Poltawa gefangen genommenen Schweden waren zum Teil mit ihren Familien nach Sibirien transportiert und dort durch Franckesche Schriften mit dem Pietismus bekannt geworden. Durch das einem Obersten v. Isendorff nach Moskau zur Weiterleitung übersandte Schreiben des gefangenen Generals Wreech an seine Frau war ersterer mit der „Herzensbeschaffenheit“ der Gefangenen bekannt geworden. Selbst offenbar ein Anhänger des Pietismus übersandte er Wreech einen Traktat Franckes, dessen Lektüre bei den Gefangenen in ihrer Einsamkeit und Verlassenheit auf so fruchtbaren Boden fiel, daß sie nicht nur regelmäßige Erbauungsversammlungen begannen, sondern sich auch entschlossen, Francke persönlich durch einen Brief zu danken und von ihrem inneren und äußeren Zustand Mitteilung zu machen. Nun begann ein häufigerer Briefwechsel mit Francke, der noch mehrere seiner Schriften sowie andere pietistische Erbauungsbücher nach Sibirien sandte und auch die von den Gefangenen in Tobolsk eingerichtete Schule mit Liebesgaben unterstützte. Auf diese Weise hatte hier im fernsten Osten der Pietismus unter den gefangenen Schweden starke Verbreitung und lebhafte Vertretung gefunden¹.

Stellung geadelt, 1728 Admiralitäts-Kammerrat in Karlskrona, starb 1747 dasselbst. Seine religiösen und religiös-politischen Schriften erschienen 1768 in Stockholm gesammelt gedruckt (Biographiskt Lexikon, 7. Bd., 2. Aufl., Stockholm 1876).

1) Vgl. Kurt Friedrich v. Wreech, Wahrhafte und umständliche Historie von denen schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien, Sorau 1725. Nach Unsch. Nachr. 1730, S. 1159 erschien die Schrift 1728 nochmals vermehrt und erweitert. Mir liegt hier die genannte 1. Auflage vor. — Bereits 1718 war der Briefwechsel mit Francke u. a. erschienen unter dem Titel „Nachricht vom inneren und äußeren Zustand der schwedischen Gefangenen in Rußland“, vgl. Unsch. Nachr. 1718, S. 157f., 326 ff. und 1072f., wonach auch Thomas a Cempis Schriften, Poirets Herzenstheologie sowie Arnolds Schriften in Sibirien gelesen wurden. — Über das Leben der Gefangenen unterrichtet zusammenhängend:

Es ist daher verständlich, daß bei der Rückkehr dieser Gefangenen nach Friedensschluß der Pietismus im Heimatland neue Nahrung erhielt. Die Conventicula schwollen erneut stark an, und es fanden sich in Stockholm sogar Prediger, die sie öffentlich von der Kanzel durch den Hinweis auf das geistliche Priestertum verteidigten. Das taten selbst solche Geistlichen, die man nicht einmal als krasse Pietisten bezeichnen kann, wie das Beispiel des besonders eifrig für die Konventikel tätigen Pastors Hermann Schroeder¹ an der St. Katharinenkirche zu Stockholm zeigt, der sich den Irrtümern Dippels auf der anderen Seite mit großem Nachdruck widersetzte². Zwar fehlte es nicht an Gegenstimmen, die sich auch jetzt noch den Pietisten widersetzen und besonders gegen die Konventikel wie gegen die immer stärker eingeführten Schriften Franckens, Petersens und Arnolds kämpften, voran besonders der Magister und frühere Pastor zu Riedershelm Joh. Possieth³ und der Adjunkt der Domkirche Magister Petrelius; doch die Bewegung schwoll 1722 so stark an, „daß vielen Redlichen dabey bange ward“. Je mehr sich orthodoxe Prediger gegen den Pietismus wehrten und ihn von den Kanzeln widerlegten, um so mehr wurden dessen Anhänger aus der Kirche herausgedrängt, „und wurden derer immer mehr, die zu den unverdächtigen Predigern nicht mehr in die

Elof Bergelin, Karls des Zwölften Krieger in russischer Gefangenschaft (autorisierte deutsche Übersetzung, Greifswald 1922. Nordische Studien, herg. vom Nordischen Institut der Univ. Greifswald, 2. Bd.), obwohl leider die Nachrichten über die Beziehungen der Gefangenen zum Pietismus nur vereinzelt und verstreut sind.

1) Geb. 1676 zu Uddevalla, studierte in Upsala, wurde dort Mag., kam 1710 an die Domkirche in Göteborg, gleichzeitig Lektor der Logik u. Metaph. am dortigen Gymn. In dems. Jahre wurde er Feldpropst, predigte 1716 ständig vor Karl XII., bekam durch ihn hervorragende Pfarrstellen und kam schließlich 1718 als Pastor nach Stockholm, wo er mit Eifer und Segen wirkte, bis er 1729 Bischof in Kalmar wurde. Durch seine große Gelehrsamkeit war er auch außerhalb des Reiches bekannt und wurde in England zum Mitglied der Sozietät „Pro propaganda notitia Christiana“ ernannt. Er starb 1744 (Gezelius, Lexikon III, 1780, S. 31 ff.).

2) Vgl. Dippels *Vera demonstratio evangelica*, Frankfurt und Leipzig 1729, III: *Responsio ad quaestiones etc.*, gerichtet gegen Schroeder, und IV: Abfertigung der Replique Hr. M. Schroeders.

3) Seit 1719 kgl. Hofprediger; vgl. über ihn Adelung-Rotermund, Forts. zu Joecher, VI, 1819, Sp. 719.

Kirche gehen wollten“. Arnolds Ketzehistorie wurde zu einem immer häufiger und lieber gelesenen Buch, und man sprach schon davon, daß der Passus im Kirchengebet gegen die Pietisten fallen gelassen werden solle. Pietistische Schriften wurden immer erneut ins Schwedische übersetzt, besonders jetzt die des deutschen Theologen Anton Wilhelm Boehme¹, oder es erschienen überhaupt neue pietistische Schriften in schwedischer Sprache, vor allem eine „Übung der Gottseligkeit“, gegen welche Possieth Hanekens Schrift *de privatis conventiculis* in schwedischer Übersetzung drucken ließ.

Zu welcher Macht der Pietismus indessen schon gekommen war, mag der Fall eines pietistischen Studenten Tellbohm illustrieren. Er predigte einmal in einer Kirche der Vorstadt und versammelte nach dem Gottesdienst im benachbarten Gasthaus „viel gemeine Leute . . . unter dem Vorwand zu beten“. Weil darüber „wunderliche Umstände vorgebracht wurden“, ordnete der König eine Untersuchungskommission an, jedoch der Prozeß verlief im Sande, weil Tellbohm sogar unter den eingesetzten Kommissaren Beschützer fand! Ja, 1725 war es sogar soweit gekommen, daß Tellbohm den Spieß umdrehen konnte und das Stockholmer Konsistorium wegen des Vorgehens gegen ihn verklagte. Wennschon er damit nicht durchgedrungen zu sein scheint, so gibt es doch immerhin zu denken, daß es überhaupt so weit kommen konnte.

Die letzten Jahre hatten nämlich eine immer wachsende Zunahme des Pietismus gebracht, und der 1723 versammelte Reichstag war nicht nur außerstande, geeignete Abhilfsmaßnahmen zu treffen, sondern sollte sogar den inzwischen unter den jetzigen Verhältnissen wieder nach Stockholm zurückgekehrten Lic. Folker auf Empfehlung des Hofes wieder in sein Amt einsetzen, was jedoch „mit wichtigen Gründen“ abgelehnt wurde. 1724 wagte es sogar

1) Geb. 1673 zu Oestorff, Grafsch. Pymont, wo sein Vater Prediger war. Studierte seit 1693 in Halle, kam 1698 als Privatlehrer an den gräfl. waldeckischen Hof nach Arolsen, 1700 als Inspektor an das Waisenhaus nach Halle, 1701 als Hauslehrer einer deutschen Familie nach England, wurde 1705 daselbst Hofprediger bei dem Prinzen Georg von Dänemark, nach dessen Tod von der Königin Anna und später auch von König Georg I. zum Kaplan an der deutschen Hofkapelle zu St. James ernannt. Starb 1722. Er nahm sich der Mission nach Tranquebar besonders an. Unter seinen Schriften finden sich bes. Übersetzungen Franckescher Schriften ins Englische, ebenso Übersetzungen von Arnds *Wahrem Christentum* und *Paradiesgärtlein* (Vgl. Joecher I, 1750, Sp. 1169/70).

ein Stockholmer Prediger, gegen die Bischöfe und die gesamte Hierarchie zu predigen; auch „viele Politici bezeugten sich gegen dieselbe gar übel gesinnet“, ja, man wollte schließlich eine beständige „Deputation“ gegen die Geistlichen veranlassen. Als der genannte Stockholmer Prediger wegen Teilnahme an den Konventikeln bestraft werden sollte, predigte er daraufhin auch heftig gegen die Regierung, wofür er allerdings in eine Geldstrafe genommen wurde.

Nun war es an der Zeit, daß endlich energische Schritte gegen das mit Macht um sich greifende pietistische Unwesen unternommen wurden. Denn nicht nur in Stockholm hatte die Bewegung, wie geschildert, Wurzeln geschlagen, sondern sich auch hin und her im Reiche mit Macht bemerkbar gemacht. In Göteborg bildete sie eine besondere Gefahr und war man heimlichen Konventikeln auf die Spur gekommen¹, in Livland hatte die Bewegung sich gezeigt und war vornehmlich in Reval hervorgetreten unter einem gewissen Mikwiz als Haupttreiber, der auf Veranlassung des Adels aus Halle zum Domprediger nach Reval berufen war und dort Konventikel hielt². Zahlreiche Übersetzungen pietistischer Schriften, nicht nur der genannten von A. W. Boehme und anderer ähnlich Gesinnter, sondern vor allem auch von Speners Buch vom geistlichen Priestertum sorgten überall für Verbreitung der Gedanken. Das Leipziger Responsum, quod Pietismus fabula sit — gefällt 1710 in einer Kontroverse des Ratsherrn Klettwig mit dem Schullektor Fischbeck in Langensalza³ —, wurde überall im Lande bekannt gemacht. Wenn der bekannte Esdra Henr. Edzardi noch bei der 200-Jahrfeier der Reformation 1721 der schwedischen Kirche zur „Conservation der reinen Lehre“ gratulieren konnte⁴, so war das schnell anders geworden.

Jedoch gegen eine Bewegung von dieser Ausdehnung mußte nicht nur mit großer Gründlichkeit, sondern ebenso mit großer Vorsicht vorgegangen werden, wenn sie statt eingedämmt nicht noch ver-

1) Unsch. Nachr. 1722, S. 136 ff., bes. das Kgl. Schreiben an den Landeshauptmann in Göteborg vom 20. XII. 1721.

2) Unsch. Nachr. 1725, S. 264 f. 3) Unsch. Nachr. 1712, S. 474.

4) In seinen „Gedanken bei der Betrachtung des hellen Lichtes und Frühdonners der schwedischen Religionsfreude“. Hamburg 1721; rezensiert in Unsch. Nachr. 1722, S. 121 f.

schlimmert werden sollte. Der König setzte deshalb gegen das „Dippelska oväsendet“ (Dippelsche Unwesen) eine Kommission ein unter Leitung des President i Svea Hovrätt (Präsidenten des schwedischen Oberlandesgerichts) Peter Scheffer¹, die schließlich das Konventikelplakat vom 12. Januar 1726 herausbrachte, das die Unschuldigen Nachrichten „nach dem schwedischen Original übersetzt“ veröffentlichten². Danach wurden die Verordnungen vom 1. XII. 1713 und vom 8. XII. 1721 über unerlaubte Zusammenkünfte erneuert und dahin erklärt, daß damit keineswegs die Übung der Gottseligkeit verboten, vielmehr gerade zu ihr vermahnt werden solle. Eltern und Hausväter haben die Pflicht, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten zu Hause im Katechismus und Christentum zu unterweisen, mit ihnen zu beten, die Bibel zu lesen, nachzufragen, was sie von der Predigt behalten haben usw. Die Prediger haben darüber zu wachen, daß dies geschieht, und durch Besuche bei den Familien zu erforschen, wie weit sie in ihrem Christentum gekommen sind. Alle Zusammenkünfte aber in Privathäusern von Männern und Frauen, Jungen und Alten, Bekannten und Unbekannten unter dem Vorwand, ihre Andacht und besonderen Gottesdienst zu halten, über die Sonn- und Festtagstexte zu predigen und Gebete und Gebetsformeln zu erklären, seien eine gefährliche Neuerung, welche die Ordnung der christlichen Versammlung störe und Einfältige leicht zu irriger Meinung bringe. Deshalb werden solche Zusammenkünfte nochmals verboten, zumal das Wort Gottes reichlich gelehrt und gepredigt wird und jeder in seinem Familienkreise Freiheit hat, seine Andacht zu halten. Zuwiderhandelnde sollen als Einberufer und Leiter solcher Versammlungen mit 200 Taler Silbermünze, im Wiederholungsfalle mit dem doppelten Betrag, im Nichtbeitreibungsfalle mit 2 bis 3 Wochen Gefängnis, bei abermaligem Rückfall mit Landesverweisung auf 2 Jahre bestraft werden, während jedem Teilnehmer erstmalig eine Strafe von 40 Mark Silbermünze, bei Rückfällen eine Verdoppelung und Verdreifachung dieses Betrages angedroht wird. Die Strafen sollen demjenigen zufallen, der die Anzeige erstattet hat, um auf diese Weise zu desto größerem Eifer anzureizen.

1) Vgl. über ihn und über das Plakat die sehr wichtigen Angaben in Biographiskt Lexikon, 14. Bd., Upsala 1847, S. 1 ff.

2) 1726, S. 821 ff.

In dem Schlußpassus des Plakats heißt es nach den Unschuldigen Nachrichten nur: es „sollen die Prediger, vermöge ihres Eydes und Amts verbunden seyn, über die ihnen befohlene Heerde getreulich zu wachen, und außer dem gewöhnlichen Examen in der Kirchen, ihre Zuhörer in den Häusern fleißig besuchen, oder wo dieses sich nicht wohl tun läßt, eine und mehr Familien in der Stadt und auf dem Lande nacheinander zusammen zu rufen, damit sie desto gewisser erfahren, wie weit ein jeder in seinem Christentum gekommen; und also alle zu der wahren seeligmachenden Erkenntniß bringen mögen“. Es scheint indessen, daß die von Löscher ja antipietistisch redigierten Unschuldigen Nachrichten hier ungenau berichten; denn in den angeführten Sätzen scheint nur von seelsorgerlichen Einzelbesuchen die Rede zu sein. Das schwedische biographische Lexikon¹ legt aber ausdrücklich Gewicht darauf, daß es sich um Veranstaltungen über den rituell vorgeschriebenen Gottesdienst und das übliche Katechismusverhör hinaus handelt, und fährt dann fort: „Das Plakat führte somit Privatkonventikel oder private in religiöser Absicht von den Geistlichen veranstaltete Sonderzusammenkünfte ein, um zu verhüten, daß das Volk in dieser Hinsicht selbständig vorgehe“ (wörtliche Übersetzung). Das war sicher ein nicht ungeschickter Schritt, der aber doch ein gewisses und zwar starkes Nachgeben gegenüber dem Pietismus bedeutete. Auf diese Weise kam man dem religiösen Bedürfnis im Volke entgegen, brachte aber die Versammlungen unter den regelmäßigen Einfluß der Geistlichkeit und damit wieder in kirchliche Bahnen zurück.

Fragen wir nun nach dem Erfolg, den dieses Plakat gehabt hat, so scheint es, gerade aus dem zuletzt angeführten Grunde, seinen Zweck nicht verfehlt, vielmehr, da seine Befolgung energisch und aufmerksam überwacht wurde, die Eindämmung und Unterdrückung zunächst wenigstens des außerkirchlichen Pietismus durchgesetzt zu haben. Dazu trug gewiß wesentlich bei, daß der Gegenpartei durch eine Verfügung des Konsistoriums die Anweisung gegeben wurde, die Worte Pietist und Pietisterei weder auf Kanzeln noch auf Lehrstühlen zu gebrauchen, weil bei Einfältigen, die keine rechte Kenntnis von den pietistischen Streitigkeiten hätten, dadurch

1) Bd. XIV, S. 4. — Ich kenne die Quellen des Biographiskt Lexikon nicht, sehe aber keinen Grund, warum es entgegen den Unterlagen falsch berichten sollte, zumal der betr. Band erst 1847 erschienen ist.

eine Verachtung der Pietät hervorgerufen werden könnte. Man solle statt dessen den Irrtum jedesmal nach seinem Urheber nennen¹. So erwähnen denn Flugschriften noch desselben Jahres 1726² zwar die große Unruhe, die in Stockholm durch die pietistischen Konventikel hervorgerufen wurde, weisen aber gleichzeitig auch schon darauf hin, wie energisch man auf die Reinheit der Lehre und die Einhaltung der königlichen Edikte bedacht sei, wofür besonders die Universitäten Upsala und Lund einträten.

Jedoch die kaum beseitigte pietistische Gefahr erwachte bald darauf noch einmal aufs neue, diesmal durch Dippel selbst. Nachdem er 1726 aus seiner in Dänemark über ihn verhängten Gefangenschaft auf Bornholm entlassen worden war³, verlangte der schwedische König ihn zu ärztlicher Hilfe. Der auf dem Reichstag versammelte Klerus ließ aber, sobald er davon Kunde hatte, den König bitten, „diesen der Kirche so gefährlichen Menschen nicht nach Schweden überkommen zu lassen“, worauf die bereits im September an Dippel ergangene Aufforderung rückgängig gemacht wurde. Indessen die übrigen Reichsstände widersetzten sich dem, ob aus reiner Oppositionslust gegen den Klerus oder weil ihnen Dippels Gedanken willkommen waren, bleibt unsicher; daß sie über seine Ideen nicht mehr im unklaren sein konnten, muß man nach den Vorstellungen der Geistlichkeit beim König doch wohl annehmen. Jedenfalls entstand „ein großer Alarm unter den Reichsständen“, die Einladung an Dippel wurde schließlich wiederholt und er traf wirklich im Januar 1727 in Stockholm ein⁴. Nach seinem Bericht wurde er nicht nur vom König und der Königin huldvoll empfangen, sondern auch sonst so viel begehrt, daß „seine Zimmer also täglich mit Volck von allerley Qualitaet erfüllt gewesen, so theils aus Curieuseite, theils aus Liebe, theils ihn als einen

1) Unsch. Nachr. 1727, S. 786.

2) Widerlegung der bei dem Konsistorium zu Greifswald eingegebenen Rußmeyerschen Vorstellungen, sein sogenanntes Collegium pietatis betreffend, 1726, S. 21 f.

3) Über die Gefangensetzung vgl. Unsch. Nachr. 1719, S. 879 ff., über die Entlassung 1726, S. 1030.

4) Vgl. seine *Vera demonstratio evangelica* oder *Communication* dessen, was mit ihm in Schweden passiret, Frankfurt und Leipzig 1728 — ebenso die „Nachricht von Christian Dippel“ in Unsch. Nachr. 1729, S. 1033 ff. (Daselbst auf S. 1036, Z. 5 von unten „1729“ zu korrigieren in „1727“.)

Medicum zu konsultieren dahin gekommen wären“. Nach einem Brief Dippels aus Stockholm¹ hatte er bereits in den ersten vier Wochen mehr als 500 Besuche empfangen; besonders „die frommen Prediger oder so genannten Pietisten“ haben ihn alle besucht und, wenn sie auch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmten, ihm doch bekannt, wieviel sie seinen Schriften verdankten. Diese wurden jetzt „mit äußerster Begierde“ gelesen, überall verlangt, sogar abgeschrieben, weil nicht genug Exemplare zu haben waren und ins Schwedische übersetzt. Besonders die Hallenser Schriften wurden nun „völlig autorisiert“ und durften öffentlich verkauft werden, „worzu die Clerisey sich desto lieber hat resolviren können, weil darinn doch noch etwas von ihren regalien gelassen wird, da ich (Dippel) hingegen allzutieff in das Heiligthum durchgebrochen, und ihnen garnichts übrig lasse, als was sie in der That von Christo und seinem Geist zu ihrer Amts-Autorität besitzen“. Ja, Dippel sagt über seine Erfahrungen in Schweden, er „habe noch keinen Ort angetroffen, da eine so große Menge frommer aufrichtiger und begieriger Seelen zu ihrem Heil gefunden werden“.

Doch die durch Dippel drohende Gefahr wurde bald und noch rechtzeitig erkannt. Bereits zu Anfang Dezember desselben Jahres mußte er Stockholm wieder verlassen, weilte aber noch einige Monate in Schonen, bis er im März 1728, endgültig des Landes verwiesen, über Malmö und Kopenhagen nach Deutschland zurückkehrte. Ein am 27. Juni 1728 herausgegebenes königliches Edikt „wider Dippels Schriften und Schwärmereyen“² scheint mit den Wirkungen seines Aufenthalts bald aufgeräumt zu haben. Danach waren Dippels Schriften im Gegensatz zu seinen soeben gebrachten eigenen Angaben überhaupt noch keineswegs sehr verbreitet, so daß man noch hoffen durfte, die wenigen, die „vermuthlich mehr aus Übereilung und unzeitiger Neugierigkeit . . . als aus einer besonderen Argeheit“ für Dippel begeistert waren, würden „für ihre vorige Verbisterung einen Abscheu fassen“ und leicht zurückzugewinnen sein. Deshalb erging das Edikt auch nicht als öffentliches, sondern war nur an die Superintendenten und Consistoriales gerichtet, um nicht die Begier nach den noch verhältnismäßig un-

1) Mitgeteilt in Unsch. Nachr. 1730, S. 315 ff.

2) Abgedruckt in Unsch. Nachr. 1729, S. 143 ff.

bekannten Schriften, wie es oft durch solche Edikte zu geschehen pflegt, durch ein öffentliches Verbot zu steigern. — Wirklich muß das Unwesen im Keim sofort wieder erstickt worden sein; denn als der Greifswalder Hauptpietistengegner, der Mathematiker Jeremias Papke, drei Jahre später nach Schweden kam, fand er dort mit seinen antipietistischen Bestrebungen sofort ungeteilten Anklang und hatte die ganze Geistlichkeit auf seiner Seite¹, ein Zeichen, daß der Pietismus in Schweden überwunden war.

2.

Ganz anders lagen die Dinge in Dänemark. Zwar war man auch hier auf den Pietismus aufmerksam geworden, und König Christian V. hielt es für nötig, den Generalsuperintendenten im Herzogtum Schleswig-Holstein, Josua Schwartz, anzuweisen, die in Deutschland einschleichenden Schwärmereien von seinen Fürstentümern und Ländern abzuwehren. In einem von allen Kanzeln verlesenen Edikt vom 2. X. 1706 wurden besonders die heimlichen, selbsterwählten Zusammenkünfte verboten, die nur eine Verkleinerung der Kirchenversammlung und einen Deckmantel für irrige Lehre bedeuteten². Ein späteres Edikt Friedrichs IV. aus Glückstadt vom 4. X. 1712 verbot Nachdruck und Einführung der wegen pietistischer Lehre verdächtigen Bücher sowie Besuch aller der „Pietisterei“ zugetanen Universitäten³.

Doch das waren Vorsichtsmaßregeln, die sich wohl nur gegen Auswüchse richteten in einem Lande, das von früher her offenbar schon guter pietistischer Boden war⁴. Schon Johann Arndts „Wahre Christentum“ und ähnliche Vorläufer des Pietismus wirkten gerade in Dänemark stark⁵, und die Anfänge der Heidenmission in Ostindien unter Friedrich IV. weisen ja ebenfalls in diese Richtung.

1) Vgl. in meinem genannten Buch „Pietistische Streitigkeiten“, S. 218 und 233 ff., ebenso Papkes Schreiben vom 19. XII. 1749 an den Rektor Siegfried Coeso v. Aeminga am Schluß (in beglaubigter Abschrift in Vol. 2 der Greifsw. Samml. „Vitae Pomeranorum“ bei Augustin Balthasar).

2) Vgl. die bereits zitierte „Widerlegung der Rußmeyerschen Vorstellungen“, 1726, S. 21.

3) Unsch. Nachr. 1712, S. 882 ff.

4) Vgl. in meinem Buch „Pietistische Streitigkeiten“, S. 70 Anm. 3.

5) Vgl. Wilh. Koepf, Johann Arndt, eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum (Neue Stud. zur Gesch. d. Theol. XIII), 1912, bes. S. 151.

Der Chef des 1714 in Kopenhagen gebildeten Collegium de propaganda fide in Gentiles, Geheimrat Johann Georg Holstein, war selbst ein eifriger Pietist¹, wenschon auch durchaus orthodoxe Männer in diesem Collegium saßen². Auch bei der Berufung des Theologen Mich. Christ. Rasmusen nach Greifswald werden starke pietistische Ideen in Kopenhagen deutlich³.

Freilich in Berichten über den Zustand der dänischen Kirche aus den Jahren 1704 und 1707⁴ wird des Pietismus mit keinem Wort gedacht, aber auch später hören wir vorerst nichts von pietistischen Streitigkeiten. Wie ist das zu erklären, wenn doch die Gedanken so guten Boden gefunden hatten? Die Lösung kann nur darin gesucht werden, daß eine scharfe Orthodoxie fehlte und deshalb so wenig eigentliche Kämpfe entstanden. Allerdings gegen allzu grobe Auswüchse wehrte man sich: ein Flensburger Prediger wurde zunächst „seiner irrigen verführerischen Lehr-Sätze halber“ suspendiert und schließlich, da alle Ermahnungen umsonst waren und er seine Gedanken auch in ketzerischen Schriften niederlegte, auf Anzeige des Flensburger Konsistoriums nach Anhören der theologischen Fakultät in Kopenhagen des Landes verwiesen und alle Exemplare seiner Schriften beschlagnahmt⁵. Auch Dippel machte man den Prozeß. Obwohl er sich schon nach Hamburg geflüchtet

1) Geb. 1662 in Moellenhagen i. Mecklbg., Vater daselbst Gutsbesitzer. Zunächst am Hof in Schwerin, dann in Dänemark, wo er unter Friedrich IV. in hohe Stellungen kam. Er widerriet übrigens Dänemarks Eintreten in den nordischen Krieg. Hat Christian VI. religiös stark beeinflußt. Bezügl. seines Eintritts in das Missionskollegium heißt es ausdrücklich: „was sehr gut seiner pietistischen Religiosität entsprach, die ihn auszeichnete, nachdem er die starken Leidenschaften seiner Jugend überwunden hatte“. Starb 1730. (Svend Dahl und P. Engelstoft, Dansk Biografisk Haandleksikon, II. Bd., Christiania 1923 — erst bis „N“ erschienen —, S. 137f.). — Auch die dänischen Quellen hat mir mein hiesiger Kollege Paul übersetzt, wofür ich ihm herzlich danke.

2) So der erste theol. Prof. in Kopenhagen Hans Steenbuch (1664—1740), der durchaus orthodox war, nachdem er während seiner Studien in Deutschland Phil. Ludw. Hanneken in Gießen besonders nahe gestanden hatte. Dennoch interessierte er sich wärmstens für das Missionswerk (C. F. Bricka, Dansk Biografisk Lexikon, über die Zeit 1537—1814, 16. Bd., Kopenhagen 1902, S. 306f.).

3) Vgl. in meinem Buch „Pietistische Streitigkeiten“, S. 76ff.

4) Unsch. Nachr. 1704, S. 359ff.; 1707, S. 326ff. als Ergänzung des ersteren Berichts. Es werden nur die theol. Professoren und führenden Kirchenmänner aufgeführt.

5) Unsch. Nachr. 1715, S. 980ff.

hatte, wurde seine Auslieferung durchgesetzt, eine Kommission gegen ihn bestellt, der Charakter eines Kgl. Kanzleirats ihm wieder genommen, fünf seiner Schriften vor seinen eigenen Augen verbrannt und er selbst auf Lebenszeit nach Bornholm verbannt, von wo er nach 7 Jahren allerdings wieder frei gelassen wurde gegen das Versprechen, dänisches Gebiet nicht wieder zu betreten¹. Jedoch im ganzen scheint in Dänemark Ruhe und Frieden geherrscht zu haben, wenn auch gelegentlich Klagen über das pietistische Unwesen in Holstein laut werden², bis der Graf Zinzendorf im Sommer 1731 nach Kopenhagen kam, der wohl gewußt haben wird, warum er sich gerade dorthin wandte.

Er begann in seiner Wohnung selbst konventikelartige Zusammenkünfte³ und munterte auch andere, Hohe und Niedere, dazu auf. Zunächst in Gegenwart einiger Prediger, später aber auch anderer Leute geringeren Standes, fanden allsonntäglich nachmittags Versammlungen statt, die später unter Leitung der Pädagogen des Waisenhauses auf zwei- bis dreimaliges Zusammenkommen in der Woche ausgedehnt wurden. Die ersten, die sich dem Kreise anschlossen, waren die Baronessen v. Soelendahl und Marschalek, doch versammelten sich, um von vornherein allen Ärgernissen vorzubeugen, Männer und Frauen getrennt. Nach Speners Anweisung wurden die Zusammenkünfte eingeleitet mit Gebet und Lied, worauf ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen wurde, das jeder nach der Gabe auslegte, bis endlich „einer dem andern in Brüderlicher Liebe die Wege und Führungen GOTTES an seiner Seele geoffenbahret“.

Nach „langen Gemurmeln und zweifelhaften Reden“ wurden diese Versammlungen erst Mitte Januar 1732 bekannt. In der bisherigen Heimlichtuerei sah man ein Zeichen für das böse Gewissen der Teilnehmer, „daß sie in re illicita versirten.“ Zunächst griffen die Studenten, die damals viel über Pietismus disputierten, selbstmächtig ein, indem sie die Versammlungen durch tumultuarische Szenen störten, wo immer sie nur Kunde von ihnen bekamen, so im Hause des Aufwärters der „Studenten-Communität“ und in der Seifen-

1) Unsch. Nachr. 1719, S. 879 ff.; 1726, S. 1030 f.

2) Alter und neuer Beweis, daß die Pietisterey keine Fabel sey, Altona 1726.

3) Vgl. O. V. Wohlgegründete Antwort auf die Anfrage eines gewissen Fürstl. Raths die pietistischen Conventicula in Coppenhagen betreffend und von demselbigen andern zu guter Nachricht zum Druck befördert, 1732.

siederei. Bald begann der Kampf auch auf den Kanzeln, indem die Gegner als Exordia für ihre Predigten fast ausschließlich „Klaglibelle wider die Pietisten“ wählten, die ihrerseits die Angriffe nicht unbeantwortet ließen. So ging die Sache lange Zeit hin und her, ohne daß sich jemand ihrer energisch annahm, bis schließlich der König selbst davon erfuhr. Er setzte eine Kommission ein, der auch der orthodoxe, aber nicht besonders bedeutende theologische Professor Hans Steenbuch¹ angehörte, und gab dem Bischof Wormius Weisung, der gesamten Geistlichkeit der Stadt ernstlich zu bedeuten, in Zukunft der Sache in Predigten weder pro noch contra zu gedenken. Gleichzeitig erhielt der Polizeimeister Auftrag, den Zusammenkünften zu wehren, und es scheint, als wenn diese Maßnahmen, besonders die „impositio silentii“ für die Geistlichkeit, nicht ohne Wirkung gewesen sind. Zwar haben hin und her noch Versammlungen an verschiedenen Orten heimlich stattgefunden, aber größere Bewegungen entstanden dadurch nicht mehr, nachdem die Sache aus der öffentlichen Diskussion verbannt war.

So fand sich offenbar Dänemark mit dem Pietismus leichter ab als sein schwedischer Nachbar in seinem Heimatland und in Vorpommern, weil zunächst das Fehlen einer starken Orthodoxie schärfere Kämpfe vermied und später der Pietismus von seiner Stoßkraft doch schon wesentlich eingebüßt hatte.

1) Vgl. über ihn S. 611 Anm. 2 und die dort angegebene Quelle.